



Hauptausschuss
13. September 2017 in Berlin
Bericht des Vorstands Michael Löher
aus der aktuellen Arbeit und zur wirtschaftlichen Lage
des Deutschen Vereins

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

mein nun folgender schon traditioneller Bericht gibt Ihnen einen Einblick in die thematischen Schwerpunkte der aktuellen Arbeit des Deutschen Vereins und informiert Sie ausführlich über die neuesten Entwicklungen zur wirtschaftlichen Lage des Deutschen Vereins.

Die Sommermonate sind zwar vorbei. Das berühmte Sommerloch, das viele von uns zumindest früher kannten, gibt es insbesondere beim Internationalen Sozialdienst im Deutschen Verein, dem ISD, nicht.

Im Gegenteil. Gerade in den Sommermonaten steigt der Beratungsbedarf deutlich an. Immer wieder kommt es vor, dass ein Elternteil – ohne Zustimmung des anderen – nach einer scheinbar harmlosen Urlaubsreise zu Verwandten ins Ausland mit dem gemeinsamen Kind nicht zurückkehrt. Das ist in der Regel Kindesentführung. Der ISD berät die Betroffenen in diesen Fällen. Er setzt aber auch immer stärker auf präventive Beratung, denn der Ernstfall sollte möglichst verhindert werden.

Einen deutlichen Anstieg der Beratungszahlen gibt es rund um das Thema Migration und Flucht. Eine große Herausforderung ist dabei die Familienzusammenführung. Familienzusammenführung gelingt, auch bei einfach gelagerten Fällen, oft nur schleppend oder mitunter gar nicht. Auch in den Fällen, in denen sie rechtlich eigentlich zulässig ist. Vor Ort gibt es viel Unsicherheit. Unsere aktuelle Handreichung bringt die notwendige Klarheit in Bezug auf Verfahrensabläufe und Zuständigkeiten – eine wichtige Unterstützung vor allem für die Behörden und Beratungsstellen vor Ort.

Die 18. Legislaturperiode geht zu Ende. In gut einer Woche wählen wir einen neuen Bundestag. Ein großes Reformvorhaben, das sich die scheidende Bundesregierung auf die Fahne geschrieben hatte, war eine Reform der Kinder- und Jugendhilfe, eine Reform des SGB VIII. Das Ergebnis ist bekannt: Endlose kontroverse Diskussionen und ein schlecht strukturierter und kommunizierter Prozess. Das Ende: Auch der abgespeckte Entwurf eines Kinder- und Jugendstärkungs-gesetzes ist bis heute nicht verabschiedet. Und das wird nun auch nichts mehr!

Wir brauchen aber ein modernes und ggf. inklusives Kinder- und Jugendhilferecht. Hoffen wir also auf einen Neustart nach der Bundestagswahl.

Eine wichtige Grundlage dafür bietet das im März dieses Jahres gestartete gemeinsame Dialogforum „Zukunft der Kinder- und Jugendhilfe“ des Deutschen Vereins und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Themenschwerpunkte des Dialogforums sind eine inklusive Kinder- und Jugendhilfe, die Zusammenführung der Leistungen für alle Kinder und Jugendliche aus einer Hand, Bedarfsfeststellung und Hilfeplanverfahren sowie Sozialraum-orientierung und Finanzierung. Das Interesse an einer Mitwirkung ist groß. Unsere Zwischenbilanz hat bereits gezeigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Bei der Abschlussveranstaltung am 4. Dezember 2017 werden die finalen Ergebnisse der Arbeitsgruppen vorgestellt. Wir sind dann gespannt, was davon dann in einem neuen Gesetzgebungsprozess aufgegriffen wird. Unabhängig davon werden wir natürlich unsere Vorstellungen im Rahmen der üblichen Arbeitsprozesse des Deutschen Vereins entwickeln.

Ein wichtiges Zukunftsthema ist die kommunale Familienpolitik, speziell ihre digitale Aufstellung. Die Geschäftsstelle des Deutschen Vereins hat dazu eine Handreichung erarbeitet. Damit unterstützen wir Akteure der Familienpolitik dabei, ihre digitalen Angebote, wie Familienportale oder mobile Familien-Apps, zeitgemäß und innovativ zu gestalten. Die Handreichung steht auf unserer Internetseite als kostenloser Download zur Verfügung.

Die Weiterentwicklung der Grundsicherung für Arbeitssuchende im SGB II ist ein großes Thema, mit dem sich der Deutsche Verein intensiv auseinandergesetzt hat und auch weiterhin auseinandersetzt.

Die Beschäftigungsförderung ist noch nicht optimal aufgestellt.

Die Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts müssen so ausgestaltet sein, dass sie Leistungsberechtigte zu Eigenbemühungen befähigen. Menschen, für die es gar nicht vorrangig um Arbeitssuche geht oder gehen kann, muss soziale Teilhabe ermöglicht werden. Gestern haben wir dazu im Präsidium Empfehlungen verabschiedet. Es werden zentrale Verbesserungspotenziale im Gesamtsystem der sozialen Sicherung aufgezeigt.

Sie sollen Impulse und Anregungen für den politischen Raum geben. Nächste Legislatur – wir kommen!

Auch das Thema unserer heutigen Hauptausschusssitzung setzt unter anderem hier an. Unter dem Motto „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“ nehmen wir u.a. gezielt Langzeitarbeitslose in den Blick. Menschen, die von den positiven Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt bislang nicht profitieren.

Wir schauen auf Menschen mit Fluchterfahrung, die als erwerbsfähige Leistungsberechtigte in den Rechtskreis SGB II fallen. Bei ihnen gilt es, dafür Sorge zu tragen, dass sie nicht in Langzeitarbeitslosigkeit hineinwachsen.

Wir dürfen auf eine interessante Diskussion gespannt sein.

Die Integration von Geflüchteten ist insgesamt eine wichtige und übergeordnete Querschnittsaufgabe in vielen Themenfeldern des Deutschen Vereins.

Im Dezember 2016 haben wir Empfehlungen zur Förderung der Integration geflüchteter Menschen verabschiedet. Die Empfehlungen behandeln Aspekte wie die Gesundheitsversorgung Geflüchteter, die Bedarfe von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, die besondere Förderung geflüchteter Frauen, aber auch um die Integration in Ausbildung und Arbeit als Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe.

Der Deutsche Verein spricht sich insbesondere dafür aus, das Integrationspotential der Regelsysteme und der Regelangebote zu nutzen. Gerade diese müssen für diese Aufgabe befähigt werden.

Gerade bei der Integration von Geflüchteten wird auch die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements besonders deutlich. Letzten Freitag war der Auftakt zur 13. Woche des bürgerschaftlichen Engagements. Durch die jährliche Aktionswoche werden der Wert und die Vielfalt von Engagement in Deutschland sichtbar gemacht.

Der Deutsche Verein nimmt diese Aktionswoche seit einigen Jahren zum Anlass für einen Freiwilligentag. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Deutschen Vereins haben sich auch in diesem Jahr in der Gemeinschaftsunterkunft des Unionhilfswerks für geflüchtete Menschen in Berlin-Pankow engagiert.

Gestern hat das Präsidium des Deutschen Vereins Empfehlungen zum Thema existenzsichernder Bedarf für Unterkunft und Heizung verabschiedet.

Diese Bedarfe sollen in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen anerkannt werden, soweit sie angemessen sind. Die Ausfüllung des unbestimmten Rechtsbegriffs der Angemessenheit stellt kommunale Leistungsträger in der Praxis aber oft vor Schwierigkeiten.

Die Rechtsprechung hat Verfahrensregelungen für das methodische Vorgehen aufgestellt. Die sind anspruchsvoll und komplex und werden mitunter als nicht erfüllbar wahrgenommen.

Mit den aktuellen Empfehlungen nehmen wir methodische Fragestellungen und einzelne Themenschwerpunkte eines sog. schlüssigen Konzepts zur Angemessenheitsbestimmung nach geltendem Recht in den Blick.

Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die Regelungen zur Existenzsicherung im Bereich Wohnen über den bestehenden Rechtsrahmen hinaus nicht weiterentwickelt werden müssen.

Kurz erwähnen möchte ich auch eine Arbeitshilfe zur Existenzsicherung von Auszubildenden im SGB II, die das Präsidium des Deutschen Vereins gestern ebenfalls verabschiedet hat. Die Arbeitshilfe veranschaulicht, wann die Regelungen des SGB II als nachrangiges und zumeist ergänzendes Unterstützungssystem für Auszubildende greifen. Damit wollen wir vor allem Fachkräften in Jobcentern und Beratungsstellen mehr Handlungssicherheit geben.

Im Bereich der Pflege hat die große Koalition grundlegende Reformen auf den Weg gebracht. Man ist ja mit den römischen Zahlen kaum hinter her gekommen. Der Deutsche Verein hat in den Gesetzgebungsverfahren Stellung bezogen und engagiert sich jetzt intensiv bei der Umsetzung.

Zentrale Umsetzungsfragen der drei Pflegestärkungsgesetze standen beispielsweise im Fokus einer dreitägigen Fachveranstaltung Anfang Juli dieses Jahres.

Dabei wurde noch einmal deutlich, welche großen Veränderungen sowohl Verbände und Kommunen als auch die Einrichtungsträger und Leistungserbringer konzeptionell und organisatorisch zu bewältigen haben.

Der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und die Aufhebung des Verrichtungsbezugs verlangen einen nachhaltigen Paradigmenwechsel. Der wird sich auf die Strukturen der Pflege, die Angebote und die Qualitätssicherung auswirken.

An vielen Stellen sind Neuverhandlungen von Landesrahmenvereinbarungen notwendig. Kooperative Gestaltungen zwischen Leistungsträgern und Pflegekassen sind erforderlich. Die Schnittstellenproblematik zwischen Pflegeleistungen und Eingliederungshilfeleistungen ist nur teilweise gelöst worden.

Hier bestehen weiterhin Unklarheiten.

Der Deutsche Verein war immer dafür, die Rolle der Kommunen in der Pflege zu stärken. Hier ist das dritte Pflegestärkungsgesetz hinter seinen Möglichkeiten zurückgeblieben. Kommunen müssen auf der Ebene der Infrastrukturgestaltung stärker berücksichtigt werden.

Bei der Gestaltung der Angebotsstrukturen brauchen sie mehr Kompetenzen und Ressourcen. Dazu gehört natürlich auch eine ausreichende Finanzausstattung. An diesem Thema bleiben wir dran.

Ihnen ist klar, was nun kommt!

Eine weitere große Reform dieser Legislaturperiode war das Bundesteilhabegesetz für mehr selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Das Gesetzgebungsverfahren war von einem breit angelegten Beteiligungsprozess mit sehr hohen Erwartungen und kontroversen Diskussionen geprägt, ja belastet.

Auch hier hat sich der Deutsche Verein intensiv mit Stellungnahmen, Empfehlungen, aber auch als Experte im Rahmen einer Vielzahl an Fachgesprächen mit politisch Verantwortlichen eingebracht.

Inzwischen haben wir eine Arbeitsgruppe im Deutschen Verein eingerichtet, die sich mit ausgewählten Umsetzungsfragen zum Bundesteilhabegesetz beschäftigt.

Einen thematischen Schwerpunkt bildet dabei die Trennung von existenzsichernden Leistungen und Fach- und Assistenzleistungen. Besondere Herausforderungen stellen sich auch bei der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsmarkt.

Hier geht es vor allem darum, die Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern, Hürden und Bedenken abzubauen. Wie das gelingen kann, werden wir noch im Verlauf des heutigen Tages diskutieren.

Der Deutsche Verein ist außerdem Träger des Projekts „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“, das vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert wird.

Das Projekt hat die Aufgabe, online wie offline zu informieren und den Austausch der Akteure zu organisieren. Dazu werden Fachveranstaltungen und Schulungen durchgeführt. Die Auftaktveranstaltung am 27./28. November 2017 war innerhalb kürzester Zeit ausgebucht bzw. sogar deutlich überbucht (ca. 400 Anmeldungen bei 220 Plätzen, Veranstaltungsort ist das Umweltforum in Berlin).

Es wurde bereits mehrfach kommuniziert, aber auch hier möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen: In dem Projekt werden keine empfehlenden Papiere erarbeitet und herausgegeben. Die fachliche Arbeit und Willensbildung in den Gremien des Deutschen Vereins läuft unabhängig von dem Projekt.

Auch auf europäischer Ebene gibt es Bewegung bei sozialen Themen: Die EU-Kommission hat Ende April 2017 die „Europäische Säule sozialer Rechte“ vorgestellt. Im Jahr 2016 ist ein umfangreicher Konsultationsprozess vorausgegangen, in dem auch der Deutsche Verein Stellung genommen hat.

Ziel der Europäischen Säule ist es, Reformen der Arbeitsmärkte und Sozialsysteme anzustoßen, um ein weiteres Auseinanderdriften der Lebensverhältnisse innerhalb der Europäischen Union aufzuhalten.

Der Deutsche Verein unterstützt die stärkere sozialpolitische Ausrichtung der Europäischen Union grundsätzlich. Gleichzeitig gilt es aber, bei der Umsetzung des neuen Instruments die Zuständigkeiten gemäß den Europäischen Verträgen einzuhalten. Ende August haben wir mit Experten im Rahmen eines Fachgesprächs einzelne Handlungsfelder wie Mindesteinkommen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber auch Inklusion von Menschen mit Behinderungen und die Situation der Langzeitpflege erörtert.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Fachgesprächs wird nun eine Stellungnahme erarbeitet.

Ich möchte auch unseren Eigenverlag noch kurz erwähnen. Viele interessante und aktuelle Publikationen können Sie auch heute wieder am Stand des Verlages erwerben.

Beispielhaft möchte ich zwei Publikationen herausgreifen, die zum heutigen Schwerpunktthema passen:

- Die Ausgabe des Archivs für Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit zum Thema „Langzeitarbeitslosigkeit: Auswege aus der Sackgasse“ und
- Band 14 aus der Reihe Sozialhilfe und Sozialpolitik mit dem Thema „Steuerung in der Behindertenhilfe. Das Bundesteilhabegesetz und seine Folgen“ von Markus König und Björn Wolf.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil unserer Arbeit sind unsere Veranstaltungen. Sie prägen das Gesicht des Deutschen Vereins, gehen auf die Bedarfslagen unserer Mitglieder ein und sind letztlich ein wichtiger Mosaikstein zur Umsetzung des Bundesinteresses an unserer Arbeit, zur Erreichung des Ziels unseres Grundgesetzes und zur Erfüllung unserer Vereinsziele: Der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland.

Im Jahr 2016 hat der Deutsche Verein 43 Fachveranstaltungen und 27 Akademieveranstaltungen durchgeführt. Mit insgesamt 2.692 Teilnehmenden und 6.243 Teilnehmertagen bei Fachveranstaltungen hat sich die positive Entwicklung der letzten Jahre weiter fortgesetzt.

Nun noch ein kurzes Update zur Mitgliederentwicklung:

Ende des Jahres 2016 lag der Mitgliederstand bei 1.981. Im Gegensatz zu den Vorjahren ist es also gelungen, die Zahl der Mitglieder zu halten.

Aktuell liegt der Mitgliederbestand knapp über der symbolischen 2.000-Grenze: ein Ergebnis, mit dem wir sehr zufrieden sein dürfen.

Mitgliedergewinnung und Mitgliederbindung bleiben aber wichtige Daueraufgaben im Deutschen Verein.

Dabei zählen wir auch auf Ihre Unterstützung. Ihre Rückmeldungen helfen uns dabei, unser Serviceangebot weiter bedarfsgerecht zu gestalten.

Und wenn Sie mit unserer Arbeit zufrieden sind, dann sagen Sie es weiter und machen Sie Werbung für den Deutschen Verein! Sie dürfen auch persönliches Mitglied werden.

Auch die eher traurige fast traditionelle Information zum Sachstand Haus des Deutschen Vereins in Frankfurt am Main darf nicht fehlen: Lange sah es so aus als könnte der Verkauf der Liegenschaft noch im Jahr 2017 gelingen.

Zwischenzeitlich haben wir aber erfahren, dass die Stadt Frankfurt am Main das erforderliche Planverfahren auf ihrer Prioritätenliste mal wieder nach hinten verschoben hat. Außerdem fühlt sie sich nicht länger an die bereits getroffenen Vereinbarungen mit dem Investor zum Anteil des preisgedämpften Wohnungsbaus gebunden. Der Investor muss daraufhin seine Kalkulation anpassen.

Er ist aber nach wie vor optimistisch, das Projekt wirtschaftlich realisieren zu können. Dies liegt insbesondere daran, dass die Förderprogramme heute deutlich attraktiver ausgestaltet sind als zum Zeitpunkt der damaligen Planung.

Es besteht damit die Hoffnung, die Liegenschaft im Jahr 2018 – fast 15 Jahre nach dem Umzug des Deutschen Vereins nach Berlin – endlich verkaufen zu können. Was den Berliner ihr BER ist, ist den Frankfurtern.... Ist man fast geneigt zu sagen.

Unsere im Sinne der Menschen in Deutschland notwendige Arbeit geht auch 2018 weiter.

Es gibt zahlreiche fachliche Themen, die mit der Expertise des Deutschen Vereins voran gebracht werden müssen.

Das Soziale verträgt keinen Stillstand.

Auch ein neuer Bundestag und eine neue Bundesregierung brauchen unsere Unterstützung, Beratung, unsere Impulse.

Der 81. Deutsche Fürsorgetag in Stuttgart im nächsten Jahr steht an.

Packen wir's an!